

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, 16.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfragen Nr. 14552/J des Abg. Mag. Loacker betreffend „Mangelnder Spielerschutz durch das BMSGPK“** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Datenspeicher für Selbstsperrungen von Spielern gibt es in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Betreiber nach Bundesländern und/oder Firmen)*

Jeder in Österreich lizenzierte Glücksspielanbieter ist verpflichtet, Spielersperrungen anzubieten. Aktuell existiert in Österreich keine bundesweit anbieterübergreifende Sperrdatei, d.h. die Sperrdateien liegen bei den jeweiligen Anbietern. Sperrdateien umfassen in der Regel sowohl anbieterseitige Sperren (Fremdsperrungen) als auch von dem Spieler initiierte Sperren (Selbstsperrungen). Will sich ein Spieler für legal angebotenes Glücksspiel sperren lassen, muss bei jedem Anbieter ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Eine Auflistung der aktuellen Konzessionäre findet sich auf der Seite des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/themen/gluecksspiel-spielerschutz/gluecksspiel-in-oesterreich/konzessionaere-ausspielbewilligte.html> und umfasst österreichweit acht Unternehmen (Stand: 16.4.2023) Der Fachabteilung meines Ressorts sind jedoch die jeweiligen Datenspeicher für Selbstsperrungen nicht bekannt.

Frage 2:

- *Welche gesetzlichen Anpassungen waren nötig, um bei der GÖG ein zentrales Register einzurichten?*

Die Implementierung eines bundesweit übergreifenden Registers in Österreich setzt die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen im Rahmen des Glücksspielgesetzes (GSpG) und einer allfällig darauf basierenden Verordnung, in der die Rahmenbedingungen und Details der Umsetzung bestimmt werden, voraus. Die federführende Zuständigkeit liegt beim BMF.

Frage 3:

- *Gab es in der Vergangenheit zwischen dem BMSGPK und BMF einen Austausch darüber?*
- *Falls ja: Was war das Ergebnis des Austausches?*

Hinsichtlich der Erarbeitung eines bundesweit übergreifenden Sperrregisters steht mein Ressort im Austausch mit dem BMF.

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen ein „Konzept für ein bundesweites betreiberübergreifendes Sperrregister“ erstellt und dieses dem BMF übermittelt.

Zu Genese und Vorarbeiten betreffend die Errichtung eines anbieterübergreifenden Sperrregisters darf auch auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des BMF zur Anfrage Nr. 12738/J vom 19. Oktober 2022 verwiesen werden. Darin wird insbesondere erwähnt, dass im Auftrag des BMF in den Jahren 2020 und 2021 erste Schritte zur Konzeption eines bundesweiten Sperrregisters durch das Kompetenzzentrum Sucht an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) durchgeführt wurden. Neben fachlichen Aspekten wird in der Anfragebeantwortung betont, bei der Umsetzung auch der Rechtssicherheit besonderes Augenmerk schenken zu wollen.

Frage 4:

- *Ist dem BMSGPK bekannt, ob es zwischen Bundesländern oder zwischen einzelnen Bundesländern einen Datenaustausch über gesperrte Spieler gibt?*
- *Falls ja: Auf welcher Basis wurde dieser Datenaustausch eingerichtet?*
- *Falls nein: Ist dem BMSGPK bekannt, ob es jemals derartige Bestrebungen gab?*

Der Fachabteilung meines Ressorts liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 5:

- *Wurden durch Nachbarländern bereits Anfragen gestellt, ob ein grenzüberschreitender Datenabgleich zu einer Verbesserung des Spielerschutzes möglich ist?*
- *Falls ja: Wurden in weiterer Folge Bemühungen angestellt, innerhalb Österreichs und/ oder grenzüberschreitend zu einem derartigen Datenabgleich zu kommen?*

Der Fachabteilung meines Ressorts ist nicht bekannt, ob es bereits Anfragen aus den Nachbarländern zum grenzüberschreitenden Datenabgleich gab.

Frage 6:

- *Welche Schritte setzen Sie, um den Spielerschutz in Österreich zu verbessern?*

Glücksspielsucht hat eine Vielzahl von negativen Auswirkungen auf die betreffenden Personen, deren familiäres Umfeld und die Gesellschaft. Existenzängste, starker Spieldruck, Frustration und Verzweiflung bei Verlusten erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Depressionen und suizidalem Verhalten bei pathologischen Spielerinnen und Spielern. Ebenso wirkt sich Glücksspielsucht negativ auf die Beziehungen zwischen Betroffenen und ihren Familien (vermehrte Trennungen/Scheidungen), den beruflichen Alltag (große Ablenkung, Arbeitsplatzverlust) und die Finanzen (oftmals hohe Verschuldung¹). Zudem kommen Spielsüchtige häufiger mit dem Gesetz in Konflikt, die Wahrscheinlichkeit für Straftaten zur Erlangung von weiteren finanziellen Mitteln zum Spielen bzw. zum Ausgleich von (Spiel-)schulden ist erhöht.

Laut Repräsentativerhebungen in Österreich aus den Jahren 2009 und 2015 (Kalke et al. 2011, Kalke/Wurst 2015) liegt der Anteil an Personen mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten in der österreichischen Bevölkerung zu beiden Untersuchungszeitpunkten bei etwa 1,1 Prozent. Dies entspricht 2,7 % (2015) aller Personen, die in den letzten 12 Monaten an Glücksspielen teilgenommen haben.

Fragen zu Glücksspiel wurden erstmalig in der oben erwähnten Erhebung aus 2009 inkludiert und wurden zuletzt im Rahmen der „Bevölkerungsbefragung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchpotenzial“ (GPS) Ende 2022 abgefragt. Dadurch stehen im Vergleich zu anderen Suchtverhalten nur wenige Datenpunkte zur Beurteilung eines Trends zur Verfügung. Aussagen zu detaillierteren und österreichweiten Veränderungen im problematischen Spielverhalten sind dadurch erschwert, dass die Daten aus Beratungs- und Behandlungseinrichtungen nicht homogen erhoben werden. Auswertungen der

Spielsuchthilfe Wien legen exemplarisch nahe, dass der Anteil an problematischen Spielverhalten bei Wetten und Online-Angeboten zugenommen hat.

Um einheitliche und valide Daten aus dem Behandlungsbereich zu erheben und dadurch ein umfassendes Monitoring zu bestmöglicher Beurteilung der Situation im Glücksspielbereich zu gewährleisten, wird derzeit vom BMSGPK in Zusammenarbeit mit der GÖG an der Ausweitung des bereits für den Bereich der illegalen Suchtmittel seit 2006 bestehenden DOKLI (Dokumentations- und Information) -Systems auf den Bereich Glücksspiel und Alkohol gearbeitet.

Ferner werden Maßnahmen, wie die im MRV zur Glücksspielreform aus 2021 genannte Einrichtung einer anbieterübergreifenden Sperrdatei (Sperrverbund), eine unabhängige Glücksspielaufsichtsbehörde, Zugriffsbeschränkungen betreffend das Angebot illegaler Online-Anbieter oder die Verschärfungen im Bereich des Automatenglücksspiels (Spieldauer, Höchstesätze) von der Fachabteilung meines Ressorts befürwortet und können durchaus zu einem verbesserten Spielerschutz beitragen.

Für die Schaffung der diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen liegt die Federführung, wie schon erwähnt, beim BMF.

Unter anderem darf auch noch einmal die im MRV vom 24.2.21 angedachte Umsetzung der Maßnahme einer „Bündelung der Kompetenzen im Bereich der gesundheitlichen bzw. gesundheitspolitischen Aspekte des Spielerschutzes (Spielsuchthilfe) hervorgehoben werden, welche in Bezug auf primäre Zuständigkeiten des BMSGPK zweckmäßig und aus ho. Sicht zielführend erscheint.

Die Fachabteilung meines Ressorts schlägt zusammenfassend vor zu betonen, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Maßnahmen zur Umsetzung eines umfassenden und effizienten Spielerschutzes einen hohen Stellenwert einräumt und sich das ho. Ministerium dafür insbesondere im Rahmen der anstehenden Novellierung des GSpG (federführende Zuständigkeit BMF) mit Nachdruck einsetzen wird.

Frage 7:

- *Welche Schritte setzen Sie, um das Ausweichen spielsuchtkranker Menschen über die Grenze zu unterbinden?*

Das Regierungsprogramm 2020-2024 und der darauf aufbauende Ministerrat vom 24. Februar 2021 bringen zum Ausdruck, dass die Bundesregierung an einem Gesetzesvorschlag zur Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) im Bereich Glücksspiel arbeitet.

Zu Genese und Vorarbeiten einer legislativen Anpassung des Glücksspielgesetzes wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12738/J vom 19. Oktober 2022 seitens des BMF verwiesen.

In der Anfragebeantwortung wird zum Ausdruck gebracht, dass das BMF Vorarbeiten für einen Gesetzesvorschlag der Bundesregierung getroffen hat und sich dieser derzeit in Abstimmung befindet. Darin wären zahlreiche Spielerschutzmaßnahmen, unter anderem auch die Zurückdrängung des illegalen ausländischen Online- Marktes als auch eine weitere Erhöhung der Spielerschutzstandards enthalten.

Im Hinblick auf das grenzüberschreitenden Online-Glücksspiel ist zu betonen, dass die einzig zugelassene österreichische Spielplattform im Internet win2day.at ist und diese wiederum im Besitz der vereinigten österreichischen Glücksspiel Konzessionäre (CasAG) und der österreichischen Lotterien ist. Das Glücksspiel bei ausländischen Onlineanbietern in Österreich ist zwar gesetzlich verboten, jedoch in der Praxis schwierig zu unterbinden. Diesbezüglich darf auch die Ausführungen in Punkt 2.3.1.4 des BMF-Glücksspielberichtes 2016, „Maßnahmenpaket gegen illegales online-Glücksspiel“ ausländischer Anbieter auf der BMF-Homepage verwiesen werden (<https://www.bmf.gv.at/themen/gluecksspiel-spielerschutz/gluecksspiel-inoesterreich/gluecksspielbericht-2014-2016.html>).

Mein Ressort unterstützt Forderungen nach strengeren Regelungen im Hinblick auf das grenzüberschreitende Glücksspiel, insbesondere auf das Online-Glücksspiel im GSpG zu etablieren. Die Zuständigkeit liegt hier jedoch beim BMF.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch